

Sitzungstermine 2025 Zulassungsausschuss für Psychotherapeuten – Hamburg – mit den Fristen zur Abgabe der Anträge

Frist für die Abgabe von Anträgen ...				
Sitzungs-termin				
	<ul style="list-style-type: none"> → Neuzulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) → Gesellschafterwechsel 	<ul style="list-style-type: none"> → Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens (bei Verzicht auf die Zulassung) 	<ul style="list-style-type: none"> → Verlegung der Praxis, eines MVZ oder der Arztstelle → Verzicht auf die Zulassung zugunsten einer Anstellung beim Arzt/Psychotherapeuten, einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) oder im MVZ 	alles Weitere, z.B. <ul style="list-style-type: none"> → Anstellung beim Arzt/Psychotherapeuten, in einer BAG oder im MVZ zur Nachbesetzung einer Arztstelle → Genehmigung einer BAG → Jobsharing-Zulassung → Anstellung eines Arztes/Psychotherapeuten mit Leistungsbeschränkung (LMB/LOG)
08.01.2025	Ca. 3 Monate vor dem Sitzungstermin!	Ca. 9 bis 12 Monate vor der geplanten Praxisübergabe!	Ca. 6 Wochen bis 4 Monate vor dem Sitzungstermin!	Ca. 6 Wochen vor dem Sitzungstermin!
12.02.2025				
12.03.2025				
09.04.2025				
14.05.2025				
11.06.2025				
09.07.2025				
10.09.2025				
08.10.2025				
12.11.2025				
10.12.2025				

Hinweise:

- Ein Antrag kann dem Zulassungsausschuss zu einem bestimmten Sitzungstermin in der Regel dann vorgelegt werden, wenn er bis zum genannten Abgabetermin vollständig eingereicht wurde.
- Die Vorlage des Antrags zum nächsten Sitzungstermin kann nicht garantiert werden, da im Einzelfall zunächst eine besondere Prüfung und Bearbeitung des Antrags durch die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses oder die Einholung von Stellungnahmen der am Verfahren Beteiligten (Kassenärztliche Vereinigung Hamburg und Krankenkassenverbände) notwendig werden kann.
- Versorgungsabhängige Anträge werden dem Zulassungsausschuss vorgelegt, wenn die Ergebnisse der zu den Anträgen durchzuführenden Bedarfsprüfung vorliegen.